

# „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ unter [www.natur.sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de)

## 0. Zusammenfassung

Vorliegender Bericht stellt das Ergebnis einer umfangreichen Analyse der Situation des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen dar. Betrachtet wurden der ehrenamtliche Naturschutzdienst, die anerkannten Naturschutzvereinigungen, ausgewählte Fachverbände und Landschaftspflegeverbände. Die Leistungen der Naturschutzstationen und -zentren, aber auch anderer nicht anerkannter Naturschutzvereinigungen, als weitere Akteure im Naturschutz, konnten auf Grund des zeitlichen Rahmens nicht betrachtet werden, gleichwohl bleibt auch deren Arbeit zu würdigen. Durch die schwerpunktmäßige Befragung des Naturschutzdienst und der Vereinigungen- und Verbänden wird ein Bild der Selbstwahrnehmung des sächsischen Naturschutzes gezeichnet.

Unter „Ehrenamt“ im engeren Sinne wird der vom Staat berufene, ehrenamtlich tätige Mitarbeiter gesehen, der ein ihm übertragenes „Amt“ im Auftrag der Behörde ausübt. Dies trifft für den Untersuchungsbereich der vorliegenden Studie ausschließlich für den Naturschutzdienst zu.

Da der Begriff „Ehrenamt“ im allgemeinen Sprachgebrauch regelmäßig jedoch weiter gefasst wird, war es innerhalb der Studie nicht sinnvoll, diese strenge Definition konsequent umzusetzen. Zumal dies auch bei den beteiligten Personen nicht immer der Fall war. Der Begriff Ehrenamt wurde demnach auch auf die tatsächliche Ausübung eines mit der Ehre der jeweiligen Person ausgeübten Amtes bezogen und spiegelt demnach auch die Freiwilligkeit der Tätigkeit wider.

Die Analyse erfolgte durch Datenrecherche in einschlägiger Literatur und im Internet sowie durch Befragung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und einer Fragebogenerhebung im Naturschutzdienst, bei den Vereinigungen, Fachverbänden und Landschaftspflegeverbänden. Die Grundstimmung und einzelne spezielle Probleme bezüglich der Arbeit der Vereinigungen und Landschaftspflegeverbände wurden in Einzelgesprächen mit diesen erfasst. Bei der Befragung des Naturschutzdienstes wurde sich auf die Themenbereiche Zufriedenheit und Würdigung, Nachwuchsentwicklung, Weiterbildung, Vernetzung und Anleitung sowie Aufgabenwahrnehmung konzentriert. Schwerpunkte der Befragung der Vereinigungen waren Zufriedenheit und Würdigung, Stärkung der Arbeit der Vereinigungen, Nachwuchsentwicklung und Aufgabenwahrnehmung. Die Befragung der Landschaftspflegeverbände beschränkte sich auf die Themenbereiche Aufgabenwahrnehmung, Arbeitsschwerpunkte und auf Probleme während ihrer Arbeit.

Besonders zufriedenstellend war die Beteiligung der UNB und des Naturschutzdienstes. Erstere nahmen alle an der Befragung teil, letztere beteiligten sich zu 46 % an der Fragebogenerhebung. Diese Teilnahmequote kann als überdurchschnittlich für eine postalische Befragung eingeschätzt werden. Sie kann ebenfalls als Indiz für das besondere Interesse der Befragten an der Thematik der Studie gesehen werden. Die Beteiligung der Vereinigungen ist im Vergleich dazu als eher gering bis mäßig einzustufen. Lediglich drei anerkannte Naturschutzvereinigungen und deren Gruppierungen partizipierten im nennenswerten Umfang an der Fragebogenerhebung. Eine weitere anerkannte Naturschutzvereinigung sowie eine ihrer Gruppierungen, ein Fachverband und zusätzlich eine Naturschutzeinrichtung nahmen darüber hinaus an der Befragung teil. Die Quote lag bei unter 20 %. Für eine ausschließlich digitale Befragung ohne persönliche Ansprache entspricht die Rücklaufquote von 12 % (bezogen auf alle anerkannten Vereinigungen und deren Gruppierungen) bzw. 17 % (bezogen auf die drei beteiligten Vereinigungen und deren Gruppierungen) jedoch den üblichen Erfahrungswerten wie Diekmann (2001) und Friedrichs (1990) beschreiben. Da in Sachsen nur 15 Landschaftspflegeverbände existieren, ist es hier besonders schwierig, allgemeine Aussagen zu formulieren. Zumindest die Rücklaufquote

hierfür entsprach mit 27 % den üblichen Erfahrungswerten nach Diekmann (2001) und Friedrichs (1990).

Das Ehrenamt steht nicht nur in Sachsen vor entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Der Wunsch nach einer Stärkung des Ehrenamtes und nach einer generell stärkeren Würdigung ehrenamtlicher Arbeit in Deutschland wird nicht nur in Sachsen zunehmend thematisiert.

Betrachtet man die Randbedingungen des Naturschutz-Ehrenamtes, so wird deutlich, dass eine angemessene finanzielle Unterstützung in Zeiten zurückgehender Finanzausstattung und personeller Kürzungen besonderer Anstrengungen bedarf. Hinzu kommen die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die erhöhte berufliche Flexibilität jüngerer Menschen und die dadurch bedingt geringere regionale Zugehörigkeit und Identifikation wirken sich nachteilig auf den ehrenamtlichen Naturschutz aus. Menschen können oder wollen sich vielfach nicht mehr langfristig binden. Auch werden die bisherigen Vereins- und Verbandsstrukturen oftmals als starr und wenig attraktiv für junge Leute, besonders für Frauen, empfunden.

Nur auf einen Teil der durch die Studie erkannten Änderungsvorschläge hat das SMUL Einfluss. Auf einige der angesprochenen gesellschaftlichen Rahmen- und Randbedingungen kann das SMUL entweder nur ansatzweise oder gar nicht reagieren. Dies muss bei der Auswertung empirischer Daten dieser Studie berücksichtigt werden.

## **0.1. Leistungen des Naturschutzdienstes**

Die Beauftragten sind nach eigenen Schätzungen für die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes ca. 268 h/ a tätig, die Helfer ca. 151 h/ a. Zu den Kernaufgaben des Naturschutzdienstes gehören die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten/ Arten, die Durchführung von Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen, die Information an die UNB sowie die Erstellung von Beiträgen zur Dokumentation. Die meiste Zeit nimmt die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten/ Arten in Anspruch. Dabei sind sowohl die Beauftragten als auch die Helfer bereit, in einem sehr arbeitsreichen Monat 40 h bzw. 29 h für den Naturschutzdienst tätig zu sein. Die Schätzungen der UNB zu den Leistungen der Bestellten sind ähnlich denen der Bestellten selbst, was die Ergebnisse der Leistungserhebung weiter validiert. So schätzten die Mitarbeiter der UNB den Aufwand der Beauftragten geringfügig höher (281 h/ a) ein als die Beauftragten selbst. Den Aufwand der Helfer hingegen schätzten die UNB-Mitarbeiter etwas niedriger (111 h/ a) ein. Dies entspricht nach Hochrechnung für alle 53 Beauftragten und 1.082 Helfer einer jährlichen Leistung von 14.204 h/ a für die Beauftragten (Schätzungen Beauftragte selbst) bzw. 163.382 h/ a für die Helfer (Schätzung Helfer selbst). Nach Schätzungen der UNB erbringen die 1.082 Helfer und 53 Beauftragten 120.102 h/ a bzw. 14.893 h/ a ehrenamtliche Arbeit. Insgesamt erbringt der Naturschutzdienst demnach 177.586 h/ a (Schätzung Bestellter selbst) bzw. 134.995 h/ a (Schätzung UNB).

Zwar können die Leistungen wie beschrieben mit Personalkosten verglichen werden, jedoch ist es dem Freistaat nicht möglich, selbst wenn er diese genannten Summen für Personalstellen oder Planungs- und Ingenieurbüros zur Verfügung stellen würde, damit eine gleichwertige Betreuung der Schutzgebiete und Arten sowie Präsenz in der Fläche zu erreichen. Angestellte könnten nicht in dem Umfang präsent sein, wie es die mehr als 1000 Bestellten im Naturschutzdienst sind. Auch der umfangreiche Wissenspool über die Gegebenheiten vor Ort und die Fachkenntnis sind nicht durch andere zu leisten. Nur das Ehrenamt im Naturschutzdienst kann eine solche regionale und fachliche Breite erzielen und bleibt damit ein wichtiger Faktor im gesamtstaatlichen Naturschutz.

## **0.2. Leistungen der Vereinigungen**

Naturschutzvereinigungen übernehmen einzelne gesetzlich festgelegte Aufgaben. Dabei nehmen die Vereinigungen z.T. Förderprogramme des Staates in Anspruch. Hauptfinanzierungsquellen stellen jedoch die Beiträge ihrer Mitglieder dar.

Die Vereinigungen erbringen ehrenamtlich und hauptamtlich aus eigenen Mitteln finanziert, viele Stunden Arbeit. Die Gruppierungen, die sich an der Fragebogenerhebung beteiligten, erbrachten nach eigenen Angaben insgesamt ca. 146.000 h/a ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit. Davon seien 91.000 h/a den allgemeinen Naturschutzaufgaben zuzuordnen. Zu den allgemeinen Naturschutzaufgaben gehören, die Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen, die Durchführung von praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope, die Betreuung von Schutzgebieten, die Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten sowie die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen. Die meiste ehrenamtliche Arbeit wird für die Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen sowie für praktische Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope aufgewendet. Die Hochrechnung auf die drei Vereinigungen BUND, LSH und NABU hat ergeben, dass allein durch diese Vereinigungen laut deren Grundangaben insgesamt ca. 308.000 h/a ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit für allgemeine Naturschutzaufgaben erbracht werden.

### **0.3. Leistungen im Auftrag des LfULG und Leistungen der Fachverbände**

Unter anderem für die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union werden im Auftrag des LfULG verschiedene Monitoringaufgaben mit überwiegend ehrenamtlicher Beteiligung durchgeführt. Dazu zählen unter anderem das FFH-Monitoring, die Ersterfassung und das Monitoring in SPA-Gebieten sowie die landesweite Brutvogelkartierung für das Monitoring gemäß Vogelschutzrichtlinie. Die Umsetzung der vorwiegend ehrenamtlichen Leistungen im Auftrag des LfULG erfolgt mit Unterstützung der Vogelschutzwarte Neschwitz, dem NABU Sachsen e.V. und deren Fachgruppen und Fachausschüssen, dem Verein Sächsischer Ornithologen e.V., dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. LV Sachsen sowie verschiedenen Werkvertragnehmern.

Insgesamt werden im Auftrag des LfULG sowie für andere Behörden und Institutionen jährlich ca. 160.000 h ehrenamtliche Arbeit erbracht.

### **0.4. Leistungen der Landschaftspflegeverbände**

Die Landschaftspflegeverbände erbringen vor allem im Bereich der praktischen Schutz- und Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope viele Stunden ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit. Insgesamt werden durch die 15 Landschaftspflegeverbände für allgemeine Naturschutzaufgaben nach vorsichtiger Schätzung ca. 74.000 h/a ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit erbracht.

### **0.5. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes**

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der jährlich erbrachten Stunden für die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes entsprechend der Schätzungen der Bestellten selbst und der Schätzungen der UNB. Das IÖR konnte nicht im Einzelnen prüfen, inwieweit alle eingeflossenen Stunden der Bestellten bei Wegfall ersatzweise zwingend durch öffentliche Mittel finanziert werden müssten

Es wurden fünf Szenarien entwickelt: Szenario I bis III geht von einer In-Wert-Setzung der Leistungen entsprechend TV L aus, d. h. Anstellung von Personal für eine äquivalente Erfüllung der Aufgaben. Szenario IV und V gehen davon aus, dass die Leistungen des Naturschutzdienstes durch Planungs- und Ingenieursleistungen nach § 6 HOAI (2002)

umgesetzt werden. Ein Zugrundelegen der HOAI (2002) entspricht dabei einer konservativen Herangehensweise an die Schätzung.

Bei Szenario I werden die Beauftragten in TV-L E 10 Stufe 1 eingestuft, die Helfer in TV-L E 8 Stufe 1. Bei Szenario II kommen TV-L E 10 Stufe 3 (Beauftragte) bzw. TV-L E 8 Stufe 3 (Helfer) zur Anwendung. Bei Szenario III wird für Beauftragte TV-L E 10 Stufe 5 angewendet, für Helfer TV-L E 8 Stufe 6.

Bei Szenario IV werden Beauftragte gemäß § 6 HOAI (2002) mit 40 €/h vergütet (Auftragnehmer), Helfer mit 30 €/h (sonstige Mitarbeiter). Szenario V sieht für Beauftragte 55 €/h vor, für Helfer 40 €/h.

Die Bestellten sind insgesamt ca. 135 bis 178 Tausend Stunden jährlich für den Naturschutzdienst unterwegs. Bei Verwendung des aus Sicht des IÖR wahrscheinlichsten Szenarios entspräche dies einer Leistung von 4 Mio. € (Schätzung durch UNB) bis 5,2 Mio. € pro Jahr (Schätzung durch Bestellte).

Vor dem Hintergrund, dass den UNB im Jahr 2009 ca. 0,2 Mio. € für den Naturschutzdienst zur Verfügung standen, entsprechen die erbrachten Leistungen den geschätzten 20 bis 35fachen der tatsächlichen Ausgaben. Diese Leistung gilt es zu würdigen.

## **0.6. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen**

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der genannten 320 Tsd. Stunden der drei Vereinigungen BUND, LSH und NABU für die rechnerisch bereinigten allgemeinen Naturschutzaufgaben. Auch hier wurden die oben beschriebenen fünf Szenarien angenommen (vgl. Kap. 0.5). Nach dem aus Sicht des IÖR plausibelsten Szenario II werden allein durch die drei anerkannten Naturschutzvereinigungen BUND, LSH und NABU Leistungen im Wert von ca. 8,5 Mio. €/a erbracht.

## **0.7. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen im Auftrag des LfULG und weiterer Leistungen der Fachverbände**

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen im Auftrag des LfULG und weiterer Leistungen der Fachverbände erfolgt auf Grundlage der Angaben des LfULG für die Projekte mit überwiegend ehrenamtlichem Engagement sowie weiterer Schätzungen bzgl. der Leistungen der Fachverbände die darüber hinaus erbracht werden. Insgesamt fließen 160 Tsd. Stunden in die Kalkulation ein. Auch hier wurden fünf Szenarien angenommen (vgl. Kap. 0.5).

Da die Projekte, gefördert vom LfULG, aber auch die Aktivitäten der Fachverbände, sowohl einen einmaligen, nach x Jahren wiederkehrenden Charakter haben, als auch Dauerbeobachtungen umfassen, erscheint das Szenario II, für die Bewertung entsprechend TV L, als besonders plausibel. Danach werden durch die Ehrenamtlichen Stunden im Wert von ca. 4,1 Mio. €/a (entsprechend TV L) erbracht. Bei großzügig geschätzten Kosten für die Koordination der Ehrenamtlichen in Höhe von 0,93 Mio. €/a, werden durch die Ehrenamtlichen Leistungen im Wert vom 4 bis 7fachen der tatsächlichen Kosten erbracht. Auch aus dieser Sicht leistet das Ehrenamt einen bedeutenden Beitrag für den Natur- und Umweltschutz Freistaat Sachsen.

## **0.8. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände**

Die Landschaftspflegeverbände spielen bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes eine außerordentlich wichtige Rolle. Ein beachtlicher Teil ihrer Leistungen ist jedoch durch Fördermittel abgedeckt und fällt daher nicht in die Rubrik „Ehrenamt“.

Die kalkulatorische Bewertung erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der Stunden der Landschaftspflegeverbände in Höhe von 74 Tsd.. Auch hier wurden fünf Szenarien angenommen (s. Kap. 0.5).

Da die Leistungen, welche die Landschaftspflegeverbände erbringen, über einen gewissen Zeitraum hinweg kontinuierlich erbracht werden müssen, erscheint das Szenario II, als Bewertung entsprechend TV L, als besonders plausibel. Danach werden durch die Landschaftspflegeverbände Leistungen im Wert von ca. 1,9 Mio. €/a erbracht.

## **0.9. Ergebnisse der Fragebogenerhebung Naturschutzdienst**

Die Befragung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes beschränkte sich auf die Kreisnaturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer. Die hauptamtlich tätigen Naturschutzwarte wurden nicht in die Befragung einbezogen. Bestellt wurden von den UNB 53 Kreisnaturschutzbeauftragte und 1082 Helfer. Sowohl die Befragung der UNB als auch die Fragebogenerhebung im Naturschutzdienst zeigt ein demografisches Problem des Naturschutzdienstes. Das Durchschnittsalter der an der Befragung beteiligten Beauftragten betrug im Jahr 2010 61 Jahre, das der Helfer 60 Jahre.

### **Fachliche Kenntnisse**

Die Bestellten im Naturschutzdienst, die Helfer und Beauftragten, sind fachlich breit aufgestellt. Bekanntheit der Bestellten vor Ort und sehr gute Kenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten zählen zu den Vorteilen dieser ehrenamtlichen Tätigkeitsform.

### **Weiterbildungen**

Wünsche nach mehr Kenntnissen und Informationen seitens des Naturschutzdienstes bestehen hinsichtlich des Naturschutzrechtes und der Erfahrung im Bereich Gesprächsführung und Konfliktlösung. Der Weiterbildungsbedarf aus Sicht der Bestellten ist stark differenziert je nach Kreis und Interessenlage. Als Hauptorganisatoren der Fortbildungsveranstaltungen treten überwiegend die Kreisnaturschutzbeauftragten und UNB auf. Auf Grund der Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Weiterbildungsangebot zum Thema Naturschutzrecht aber auch zu Gesprächsführung und Konfliktlösung nur eingeschränkt vorhanden ist. Wichtige Erschwernisse für eine Teilnahme an Weiterbildungen sind die große Entfernung und die zeitlich ungünstige Lage der Termine. Um den Zuspruch zu den Fortbildungsangeboten zu erhöhen sollen die Weiterbildungen laut den Beauftragten stärker regionalisiert angeboten werden, thematisch ausgewogen sein und auf die Zielgruppe zugeschnitten Theorie und Praxis im ausreichenden Umfang verbinden. Dabei erscheinen sowohl Exkursionen als auch Kurzvorträge als attraktiv, welche vorrangig an Wochenenden, ggf. auch Wochentags abends, angeboten werden können.

### **Nachwuchsförderung**

Dass die Nachwuchsgewinnung für den Naturschutzdienst problematisch ist, haben sowohl die Beauftragten als auch die Helfer bestätigt. Aus Sicht der Bestellten mag das allgemeine Desinteresse am Naturschutz ein Hauptgrund sein, neben dem Zeitbudget potenziell Interessierter, der fehlenden Kenntnis über die Engagementmöglichkeit sowie der fehlenden Attraktivität dieses Amtes, in Verbindung mit geringer öffentlicher Anerkennung. Die Bestellten sind bereit die Berufsbehörde bei der Nachwuchsförderung zu unterstützen. Allein durch die regelmäßige Präsenz der Bestellten im Betreuungsgebiet sowie die von ihnen angebotenen Führungen in Schutzgebieten werden sie von der Bevölkerung wahrgenommen und leisten damit wertvolle Hilfe bei der Nachwuchsgewinnung.

Die vom Auftragnehmer vorgeschlagene zeitweise gemeinsame Betreuung von Naturschutzobjekten durch erfahrene und neue Naturschutzhelfer könnte die Nachwuchsgewinnung weiter unterstützen.

### **Vernetzung**

Über den Naturschutzdienst hinaus sind die Bestellten vor allem mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen, den Naturschutzstationen/ -instituten und den Gemeinden vor Ort

gut vernetzt. Kontakte mit Landnutzern oder dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung erfolgen weniger häufig und sollten verbessert werden.

### **Aufgabenerfüllung**

Zu den Kernaufgaben der Helfer und Beauftragten gehört die Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft, die Durchführung bzw. Überwachung festgesetzter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Beobachtung von Natur und Landschaft, die Information der zuständigen Naturschutzbehörden über Schäden und Gefährdungen und die Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört es zusätzlich die Helfer anzuleiten und zu betreuen. Überwiegend sind die Bestellten mit der Überwachung und Beobachtung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft beschäftigt, danach folgt die Durchführung von Biotopschutz- und Artenschutzmaßnahmen bzw. entsprechender Pflegemaßnahmen. Die hohe Motivation der Bestellten spiegelt sich in der Bereitschaft wider, weitere Aufgaben zu übernehmen. Zudem sind sie bereits aktiv in der Umweltbildung und beteiligen sich an wissenschaftlichen Erhebungen. Dabei setzen Sie bereitwillig auch zahlreiche private Mittel ein. In Abhängigkeit von einer stärkeren Würdigung ihrer Arbeit und geringeren Bindung durch andere Verpflichtungen würde die Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben weiter steigen.

### **Würdigung und Wahrnehmung aus Sicht des Naturschutzdienstes**

Eine als zu gering empfundene Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit sowohl in der Öffentlichkeit und den Medien als auch durch die UNB u. a. Behörden des Freistaates wird im Themenbereich Zufriedenheit als größte Herausforderung angesehen. Hier wünschten sich Beauftragte und Helfer gleichermaßen Verbesserungen. Die Zufriedenheit würde zudem durch einen verbesserten Informationsfluss zwischen den einzelnen Ebenen positiv beeinflusst. Ziel muss es sein, verschiedene Formen der Würdigung der Bestellten zu entwickeln und den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Behörden und des Naturschutzdienstes zu fördern. Die Bestellten sollten darüber aufgeklärt werden, wie sich die Mitarbeiter der UNB eine gute Zusammenarbeit mit den Bestellten vorstellen und was sie von ihnen erwarten und die UNB sollten sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie auseinandersetzen.

## **0.10. Ergebnisse Fragebogenerhebung Naturschutzvereinigungen und -fachverbände**

Folgende Vereinigungen wurden in die Fragebogenerhebung einbezogen: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (BUND), GRÜNE LIGA Sachsen e. V. (GRÜNE LIGA), Landesjagdverband Sachsen e. V. (LJV), Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LSA), Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. (LSH), Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW). Jedoch war die Rückmeldung der Vereinigungen insgesamt sehr schwach, sodass sich die Aussagen lediglich auf die Vereinigungen BUND, LSH und NABU beziehen.

### **Veranstaltungen**

Die Vereinigungen vermuten eine noch höhere Nachfrage nach Veranstaltungen als bisher angeboten werden können. Auf Grund der begrenzten zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen sehen sich die Vereinigungen jedoch nicht in der Lage weitere Veranstaltungen anzubieten. Da aus Sicht der Vereinigungen die Veranstaltungen ein geeignetes Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Natur- und Umweltschutzthemen und Gewinnung von Nachwuchs sind, wünschen sich die Vereinigungen dahingehend mehr Unterstützung. Folgende Maßnahmen wären, auf Grundlage der Fragebogenergebnisse geeignet, um die Vereinigungen darin zu unterstützen: mehr Möglichkeiten der Zahlung von finanziellen Aufwandsentschädigungen, eine Unterstützung bei der Finanzierung von

Mitarbeitern zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie eine Unterstützung beim Erwerb von Technik und Geräten.

### **Würdigung und Wahrnehmung**

Die Vereinigungen fühlen sich nicht in ausreichendem Maße durch Öffentlichkeit und Medien bzw. Landes- und Kommunalpolitik wert geschätzt. Dazu kommt, dass der Kontakt zu den Landes- und Kommunalbehörden (Landkreise und Gemeinden) eher als schlecht eingeschätzt wird. Bemängelt wird vor allem, dass sich Stellungnahmen und Hinweise zu Naturschutzthemen im Abwägungsergebnis der Behörden oft nicht in dem erhofften Maße wiederfinden. Dadurch fühlen sich die Vereinigungen nicht ausreichend ernst genommen. Auch der Informationsfluss zwischen Behörden und Vereinigungen gilt als verbesserungswürdig und zusätzlich erschweren bürokratische Hürden bei der Beantragung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern die Arbeit. Weitere Herausforderungen treten in Bezug zur aktuellen Förderperiode für Fördermaßnahmen auf. Dazu zählen u.a. ein als hoch empfundener bürokratischer Aufwand bzgl. der Antragstellung, eine stockende Umsetzung zu Beginn des Förderprogramms, hohe Eigenanteile sowie teilweise späte Auszahlungen beantragter Fördersummen. Auch das Einstellen bewährter Förderprogramme wie TAURIS und die verminderte finanzielle Ausschüttungen von Fördergeldern für „Wir für Sachsen“ wurden von den Vereinigungen angesprochen. Die als zu gering empfundene Würdigung und die erschweren Arbeitsbedingungen führen zu nicht unerheblichen Missstimmungen bei den Vereinigungen.

Verschiedene bereits beim Naturschutzdienst aufgeführte Möglichkeiten der stärkeren Würdigung und Beachtung durch die unterschiedlichen behördlichen Ebenen und durch die Öffentlichkeit könnte die allgemeine Grundstimmung innerhalb der Vereinigungen verbessern. Dazu zählen bspw. die regelmäßige Präsenz von positiv besetzten Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse, die stärkere Beachtung der Ziele, Anliegen und Stellungnahmen der Vereinigungen durch regionale und öffentliche Entscheidungsträger, bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen sowie die stärkere Anerkennung der Vereinigungen durch öffentliche Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen.

### **0.11. Ergebnisse Fragebogenerhebung Landschaftspflegeverbände**

Die Landschaftspflegeverbände als freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzvereinigungen, Landwirten und kommunalen Entscheidungsträgern übernehmen wichtige Aufgaben der Flächenpflege und -bewirtschaftung. Die 15 sächsischen Landschaftspflegeverbände sind in fast allen Landkreisen vertreten. Auf Grund der grundsätzlichen Ausrichtung ihrer Verbandstruktur sind diese stets gut vernetzt und arbeiten eng mit Gemeinden, landwirtschaftlichen Betrieben und Vereinigungen zusammen. Das in den Naturschutzvereinigungen und auch im Naturschutzdienst auftretende Nachwuchsproblem haben die Landschaftspflegeverbände nicht. Grund hierfür ist die besondere Arbeitsweise und die geringe Anzahl natürlicher Mitglieder. Die hauptsächlich aus Projektmitteln finanzierten Verbände haben auch selten die Möglichkeiten intensive Nachwuchsarbeit zu leisten. Je nach regionalen Gegebenheiten sind die Arbeitsschwerpunkte der Landschaftspflegeverbände verschieden. Der klassische Arbeitsbereich, der Landschaftspflege gehört eindeutig zum Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Jedoch gehören ebenso Artenschutz, Regionalvermarktung, Regionalmanagement, Streuobstpflegemaßnahmen oder Umweltbildung dazu. Weniger häufig gehört die Öffentlichkeitsarbeit, der Natur-Tourismus, die Naturschutzberatung oder der Gewässerschutz zu ihren Arbeitsschwerpunkten. Die Arbeit der Landschaftspflegeverbände wird durch entsprechende Rahmenbedingungen der Förderpolitik für Naturschutzmaßnahmen stark beeinflusst. So können die geforderten Eigenanteile für Fördermaßnahmen nur begrenzt erbracht werden. Zudem erschweren Förderlücken und teilweise späte Auszahlungen der Fördergelder die Arbeit der Verbände.

## 0.12. Handlungsempfehlungen für den Naturschutzdienst

Wichtigstes Ergebnis der Studie ist, dass es aus Sicht des IÖR gute Gründe gibt, das Naturschutz-Ehrenamt im Freistaat Sachsen zu stärken. Die folgenden Handlungsempfehlungen unterstützen dabei die Arbeit des Naturschutzdienstes, der Naturschutzvereinigungen und der Landschaftspflegeverbände.

Nachfolgend werden zusammenfassend die Handlungsempfehlungen mit der Priorität 1 und 2, sortiert nach den Prioritäten kurz vorgestellt. Gleichzeitig wird in Klammern darauf verwiesen, welcher Handlungsempfehlung dies im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entspricht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die jeweils Verantwortlichen finanziert bzw. realisiert werden könnten, durch das IÖR nicht stattgefunden hat. Dies betrifft auch die häufig von Handlungsempfehlungen betroffenen Landkreise. Eine Wertung der Handlungsempfehlungen kann erst nach Abschluss der Studie durch den Auftraggeber gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen vorgenommen werden.

### ❖ Überarbeitung der NaturschutzdienstVO

*Empfehlungen:*

- Einführung einer Aufwandsentschädigung für Helfer im § 6 der VO analog der Regelungen für die Beauftragten
- Schaffung einer Mitwirkungsmöglichkeit ab dem Alter von 16 Jahren
- Bestellung der Naturschutzhelfer sollte mit der Zuweisung einer (Betreuungs-)Aufgabe, insbesondere als Gebiets- oder Artbetreuer verbunden werden.

*Indirekte Überarbeitung:*

- Anhebung der Aufwandsentschädigungen im SächRKG um 10 Cent/ km (z. B. Inflationsausgleich)
- Verpflichtende Bestellung eines Bezirksnaturschutzbeauftragten durch die Landesdirektion durch Änderung des SächsNatSchG durch Änderung des § 46 Abs. 1 S. 1
- Differenzierte Aufgabenzuweisung in SächsNatSchG, § 46 Abs. 3 für Naturschutzbeauftragte und –helfer

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

### ❖ Stärkung des Naturschutzes als Thema bei Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder dessen Institutionen

*Empfehlungen:*

Der Stellenwert des Naturschutzthemas in Veranstaltungen des Freistaates und dessen Institutionen sowie der kommunalen Ebene sollte erhöht werden. Dazu gehören neben den eigentlichen Naturschutzinstitutionen und Naturschutzbehörden beispielsweise auch Einrichtungen wie z. B.:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landestalsperrenverwaltung
- Sachsenforst



- Straßenbauverwaltungen
- Landkreisverwaltungen

Für Ehrenamtliche sollten keine oder geringere Teilnahmegebühren ermöglicht werden.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1  
*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

#### ❖ **Intensivierung der Pressearbeit für den Ehrenamtlichen Naturschutzdienst**

*Empfehlungen:*

- Integration des Ehrenamtes in die Planung der Pressearbeit der Behörden (SMUL, Landkreise und kreisfreien Städte) Langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und anderen Medien
- Veröffentlichung eines Veranstaltungsprogramms in den Kreisen
- Einrichtung eines elektronischen Newsletters nebst Verteiler für den Naturschutzdienst
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1  
*Zeitraum:*                                      Mittelfristig

#### ❖ **Erarbeitung von Informationsmaterial über das Ehrenamt im Naturschutz**

*Empfehlungen:*

Erarbeitung einer Broschüre bzw. eines Faltblattes zur:

- Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Naturschutzdienstes,
- Werbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Erarbeitung von Informationsmaterial über den Naturschutzdienst speziell für Schulen

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1  
*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

#### ❖ **Einheitliche Präsenz des Naturschutzdienstes in den Internetpräsentationen der Kreise**

*Empfehlung:*

Ziele, Aufgaben und Ergebnisse des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes sollten auf den Internetseiten der Landkreise einheitlich und leicht zugänglich dargestellt werden.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1  
*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

### ❖ **Intensivierung des Informationsfluss zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten des Naturschutzdienstes**

#### *Empfehlungen:*

Der Informationsfluss zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten sollte verstetigt, verbessert und intensiviert werden. Dazu gehören:

- Rückmeldungen auf angezeigte Feststellungen
- Formalisierung der Meldung und Rückmeldung
- Aufbau dauerhafter formaler Informations-, Anleitungs- und Vernetzungsstrukturen
- Unkomplizierte Bereitstellung von Fachunterlagen
- Rechtzeitige und angemessene Einbeziehung der Expertise „Naturschutzdienst“ in Planungen und Entscheidungsfindungen der Behörden

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitraum:*                                      Kurzfristig

### ❖ **Einrichtung einer festen Ansprechstelle in den Naturschutzbehörden**

#### *Empfehlung:*

Benennung eines/mehrerer Mitarbeiter bei der unteren Naturschutzbehörde als Ansprechpartner für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitraum:*                                      Mittelfristig

### ❖ **Planung von Weiterbildungsveranstaltungen, Identifizierung von Themen und Kostenübernahme**

#### *Empfehlungen:*

- Regelmäßige Befragung der Beauftragten und Helfer zu Weiterbildungswünschen und Defiziten
- gemeinsame Organisation von Weiterbildungs- und Anleitungsveranstaltungen von Beauftragten und UNB als Standard für alle Kreise
- Übernahme der Kosten für Weiterbildungen oder kostenlose Teilnahme der Bestellten an Veranstaltungen der Akademie der LANU für ihren zugewiesenen Aufgabenbereich
- Jahresplanung der Weiterbildungen und Publikation der Veranstaltungsliste an Bestellte
- Veröffentlichung einzelner, geeigneter Veranstaltungen für breiteres Publikum

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitbedarf:*                                      Kurzfristig, auch im Vorfeld der Planung für 2012

## ❖ **Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Naturschutzrecht und/ oder Konfliktmanagement**

### *Empfehlungen:*

- Weiterbildungen im Bereich der Gesprächsführung/ Konfliktlösung gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten
- Weiterbildungen im Bereich des Naturschutzrechts gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten
- Exkursionen mit Erfahrungsaustausch - Nachstellung von Konfliktsituationen
- Behandlung verschiedener nationaler und internationaler Naturschutzrechtsgebiete in Reihe von Kurzvorträge mit ansprechender praxisnaher Vermittlung
- Information der Bestellten sobald sich Rechtsvorschriften wesentlich ändern in Form von Schulungen, Teilnahme sollte (z.B. 1x im Jahr) für Beauftragte verpflichtend sein
- Einführung einer regelmäßigen Auffrischung der Kenntnisse in wichtigen Bereichen des Naturschutzrechtes im Rahmen der Anleitungen der Helfer

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitbedarf:*                                      Kurz- bis mittelfristig

## ❖ **Stärkere Präsenz des Naturschutzdienstes in Umweltberichten des Freistaates**

### *Empfehlung:*

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in den Umweltberichten des Freistaates Sachsen angemessen Eingang finden, insbesondere im Umweltbericht des SMUL, dem Agrarbericht und dem Forstbericht.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                        Kurzfristig

## ❖ **Persönlicher Dank durch Vertreter der Umweltbehörden und des Landrates**

### *Empfehlung:*

Es sollte möglichst ein direkter Dank von Vertretern der Umweltbehörden oder des Landrates erfolgen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                        Kurzfristig

## ❖ **Würdigungen im Rahmen öffentlicher publikumswirksamer Veranstaltungen**

### *Empfehlungen:*

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in einem öffentlichen publikumswirksamen Rahmen gewürdigt werden. Dazu eignen sich:

- die jährlich stattfindenden Auszeichnungsveranstaltungen des SMUL,

- aber auch öffentliche Veranstaltungen, bei denen es nicht primär um Naturschutz geht, z. B. Stadtfeste, Stadtjubiläen, „Tag der Sachsen“ oder Landesgartenschauen.
- Z.B. Schaffung oder Wiederbelebung (z. B. Feldschlösschen Naturschutzpreis) und Vergabe eines Preises durch Jury, ggf. mit Sponsoring aus der Wirtschaft, zur Ehrung des „aktivsten/ besten Schutzgebiets- oder Artbetreuer“ auf einer öffentlichen Veranstaltung verliehen durch den Umweltminister mit aktiver Pressearbeit

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                      Kurzfristig

#### ❖ **Regelmäßige Durchführung landesweiter Veranstaltungen**

*Empfehlungen:*

Es wird die regelmäßige Durchführung von landesweiten Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes dienen, etwa im Turnus von zwei Jahren, empfohlen. Hierfür kommen in Frage:

- Regionale Naturschutztage (zu denen z. B. auch Ehrungen stattfinden könnten)
- Die bereits stattfindenden Landschaftstage.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                      Mittelfristig

#### ❖ **Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens**

*Empfehlung:*

- Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens zur Legitimation und zur Akzeptanzsteigerung in der Öffentlichkeit, z. B. bei Kontrollgängen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

#### ❖ **Regelmäßige Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten**

*Empfehlungen:*

- Einführung von regelmäßigen Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten auf kommunaler Ebene
- Gemeinsame Exkursionen vor Ort von Landnutzern, Behördenvertretern und dem Ehrenamt (z.B. in das betreute NSG)

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitraum:*                                      Kurz- bis mittelfristig

### ❖ **Intensivierung der Gewinnung von Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst**

#### *Empfehlungen:*

- Direktes Ansprechen fachlich geeigneter Personen zur Mitarbeit im Naturschutzdienst
- Aktive Werbung über Faltblatt und Internet
- Aktive Zusammenarbeit und Werbung an Schulen
- Vereinfachte Bestellung von Personen, die von einem Kreis in einem anderen ziehen, um diese zügig wieder in den ehrenamtlichen Naturschutzdienst einzubeziehen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                      Mittelfristig

### ❖ **Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen**

#### *Empfehlungen:*

- Kontaktaufnahme des SMUL mit dem SMK zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Förderung der Natur-/ Umweltbelange in sächsischen Lehrplänen
- Prüfung von Einbindungsmöglichkeiten des Naturschutzdienstes in schulische Abläufe
- Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes mit Bestellten aus der Region
- Regelungen zur Übernahme von Materialkosten von Schülerarbeitsgemeinschaften und Bestellten durch den Freistaat
- Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes mit Bestellten aus der Region

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitraum:*                                      Mittelfristig

### ❖ **Gezielte Schulungen für Neueinsteiger und regelmäßige Seminare für Jugendliche**

#### *Empfehlungen:*

- Schulungen für neu bestellte Helfer z. B. als zweitägiges Wochenendseminar analog zum Fortbildungsprogramm der Akademie der LANU zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) in stark verkürzter Form und auf Anforderungen für die Tätigkeit im Naturschutzdienst zugeschnitten
- Wochenendseminare für Jugendliche, zu denen die Helfer und Beauftragten eingeladen sind

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitbedarf:*                                      Mittel- bis langfristig

### ❖ **Initiierung von Pilotprojekten**

*Empfehlung:*

Zur Abschätzung und Erprobung geeigneter Maßnahmen und Instrumente der Zielerreichung und Stärkung des Naturschutzes in den Regionen wird empfohlen in 2-3 Gebieten Pilotprojekte durchzuführen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitraum:*                                      Kurz- bis Mittelfristig

### **0.13. Handlungsempfehlungen für die Naturschutzvereinigungen und - fachverbände**

Nachfolgend werden die Handlungsempfehlungen mit der Priorität 1 und 2, sortiert nach den Prioritäten kurz vorgestellt. Gleichzeitig wird in Klammern darauf verwiesen, welcher Handlungsempfehlung dies im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entspricht.

#### **❖ Wahrnehmung der Vereinigungen als Partner**

*Empfehlung:*

- Transparentere Darstellung der Gründe bei Nichtbeachtung von Stellungnahmen der Vereinigungen durch Behörden und Verwaltungen
- Frühzeitige Einbeziehung der Expertise der Vereinigungen in Planungen und die Entscheidungsfindung der Behörden
- Stärkere Beachtung des Naturschutzthemas bei diversen Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder deren Institutionen
- Einrichtung von Naturschutzbeiräten als beratendes Gremium auf allen Ebenen als Pflicht

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitbedarf:*                                      Kurz- bis mittelfristig

#### **❖ Würdigung sowie ideelle und materielle Unterstützung der Fachverbände**

*Empfehlung:*

- stärkere Anerkennung der Leistungen durch Politiker und Behördenvertreter bei entsprechenden öffentlichen Anlässen und in der täglichen Arbeit.
- kontinuierlichere Unterstützung auch regionaler Projekte durch den Freistaat.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitbedarf:*                                      Kurz- bis mittelfristig

### ❖ **Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege**

*Empfehlung:*

*Der Freistaat macht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode stark für die*

- Einrichtung eines vereinfachten Antragsverfahrens für Fördermaßnahmen
- Vereinfachung der Antragstellung für Folgeanträge auf gleichen Flächen
- Senkung des Eigenanteils, Anhebung der Fördersätze
- Zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelanträge und Endabrechnungen (erfolgt inzwischen)

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurzfristig**

### ❖ **Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode**

*Empfehlung:*

- Vermeidung von Förderlücken
- Einbeziehung der Praxispartner in die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurz- bis mittelfristig**

### ❖ **Intensivierung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Monitoring und Berichtspflichten mit den Fachverbänden**

*Empfehlung:*

- Weiterentwicklung methodischer Standards, die sowohl den Möglichkeiten der Freizeitforschung als auch den Mindestanforderungen an das Monitoring entsprechen
- regelmäßige Workshops mit den Projektteilnehmern zur Qualitätssicherung und zur Herausbildung einer „Kernmannschaft“
- regelmäßige Statusberichte zu den Projektergebnissen als Rücklauf an die Projektteilnehmer und zur Information der Öffentlichkeit
- Weiterentwicklung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen bei entsprechenden Behörden und Einrichtungen des Freistaates (insbes. LfULG und BfUL)

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurz- und Mittelfristig**

### ❖ **Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Naturschutzthemen**

*Empfehlung:*

*Verwaltung, Vereinigungen und Verbände erarbeiten sich eine*

- stärkere Präsenz von Naturschutzthemen in den Medien

Dadurch steigt die

- Anerkennung des Naturschutzes durch Medien und Politiker bzw. Behördenvertretern bei öffentlichen Anlässen
- langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und Medien
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 1

*Zeitbedarf:*                                      kurz- bis mittelfristig

#### ❖ **Ausbau Naturschutzthema in Schulen/ Kindergärten**

*Empfehlung:*

- Einbindung Freiwilliger in Ganztagsschulangebote
- Einbindung Freiwilliger in Ergänzung zum Frontalunterricht als Vortragende oder Exkursionsführer
- Einbindung Freiwilliger zur Integration des Natur- und Naturschutzthemas in Tagesabläufe an Kindergärten (Arbeitsgemeinschaften)
- Informationsflyer über Möglichkeiten und Chancen der Einbindung von Ehrenamtlichen in schulische Abläufe für Lehrer
- Ggf. finanzielle Unterstützung der o.a. Maßnahmen für Sachkosten und Lehrmaterial

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitbedarf:*                                      kurz- bis mittelfristig

#### ❖ **Artenschutzrechtliche sowie jagdrechtliche und fischereirechtliche Erleichterung der Arbeit der Fachverbände**

*Empfehlung:*

- Soweit artenschutzrechtlich möglich, Vereinfachungen für die Fachverbände, die ihnen den Umgang bzw. projektgebundenen Umgang (z. B. bei Kartierarbeiten) mit entsprechenden geschützten Objekten erleichtert.

*Umsetzungswichtigkeit:*                      Priorität 2

*Zeitbedarf:*                                      kurz- und mittelfristig

### **0.14. Handlungsempfehlungen Landschaftspflegeverbände**

Nachfolgend werden die Handlungsempfehlungen mit der Priorität 1 und 2, sortiert nach den Prioritäten kurz vorgestellt. Gleichzeitig wird in Klammern darauf verwiesen, welcher Handlungsempfehlung dies im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entspricht.



### ❖ **Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege**

*Empfehlung:*

*Der Freistaat macht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode stark für die*

- Einrichtung eines praxisorientierten, vereinfachten Antragsverfahrens für Fördermaßnahmen
- Vereinfachung der Antragstellung für Folgeanträge auf gleichen Flächen
- Senkung/ Abschaffung des Eigenanteils, Anhebung der Fördersätze
- Zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelanträge und Endabrechnungen (erfolgt inzwischen)

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurzfristig**

### ❖ **Wiederaufnahme von Fördermaßnahmen in die derzeitige Naturschutzförderung**

*Empfehlung:*

- Aufhebung des Antragsstopps für Obstgehölzschnitt
- Förderung der Entsorgung von Schnittgut

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurzfristig**

### ❖ **Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode**

*Empfehlung:*

- Vermeidung von Förderlücken
- Einbeziehung der Praxispartner in die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 1**

*Zeitbedarf:*                                      **Kurz- bis mittelfristig**

### ❖ **Einrichtung einer Überbrückung von Förderlücken in Ausnahmefällen**

*Empfehlung:*

- Lösungsmöglichkeit zur Überbrückung von Förderlücken beim Übergang von einer Förderperiode zur nächsten

*Umsetzungswichtigkeit:*                      **Priorität 2**

*Zeitbedarf:*

Mittelfristig